

nicht – bei der Beilegung des Großen Schismas innehatte. – Die Rede Döllingers auf dem Münchner Gelehrtenkongreß von 1863 deutet S. vor allem von den Sätzen über Theologie als Sprachrohr und Agitationsmittel der „öffentlichen Meinung“ her (122–125). Eine solche Deutung, sosehr sie durch den Döllinger von 1869/70 bestätigt erscheint, wird jedoch m. E. der Gesamtaussage seiner Rede nicht ganz gerecht, vor allem dem dort sich ebenfalls findenden emphatischen Bekenntnis zur Kirchlichkeit der Theologie. Was Döllinger hier sagte, entspricht durchaus dem, was Seckler auf S. 152 f. betont.

Neu ist, wie gesagt, der Aufsatz „Kirchlichkeit und Freiheit der Theologie“ (136–155). Die Probleme sind mit der Feststellung der wesensgemäßen Kirchlichkeit der Theologie keineswegs gelöst. Sie liegen darin, daß diese Kirche selber eine geschichtliche Größe ist (147) und „das Kreative und Innovatorische eher im Gewand der Heterodoxie als in dem der Orthodoxie einherkommt“ (150). Die eigentliche Entscheidung kann dann oft erst in der Zukunft liegen, „wenn eines Tages vielleicht die Kirche auch in dem, was sie heute zurückweist, ein Stück authentischen Glaubenszeugnisses erkennen sollte“ (ebd.). Wie aber sollen sich beide Partner dann in der Gegenwart verhalten? Für diese Spannung und Problematik hat natürlich der Autor ebensowenig wie irgend jemand sonst ein Patentrezept. Es geht, wie er hervorhebt, nicht ohne Risiko, sowohl für die Träger des Lehramtes (ob sie nun zuwarten oder entscheiden) wie für die Theologen. Welches Risiko ist aber eher in Kauf zu nehmen? In diesem Kontext würde man im Rahmen der hier nur ganz kurz und knapp umrissenen „Mittel der Konfliktaustragung bzw. Konfliktbereinigung“ (ebd.) gerne Näheres erfahren, durch welche Methoden oder Selbstbeschränkungen hier am ehesten ein möglicher und für die Zukunft offener Modus vivendi gefunden werden kann. Der Hinweis, daß letzten Endes das Mittel des Lehramtes die „Lehrentscheidung“ und die einzige „Waffe“ der Theologie das „Argument“ ist, so richtig er auf einer letzten Ebene ist, kann hier wohl alleine nicht genügen. Es hätte tödliche Folgen, wenn dieses Gegenüber das erste und letzte Wort wäre.

KL. SCHATZ S.J.

PESCH, OTTO HERMANN, *Dogmatik im Fragment*. Gesammelte Studien zu dogmatischen und fundamentaltheologischen Fragen. Mainz: Grünewald 1987. 442 S.

Der katholische Professor für Systematische Theologie und Kontroverstheologie am Fachbereich Evangelische Theologie in Hamburg veröffentlicht im vorliegenden Band schon früher publizierte Artikel und einen Teil aus einer Vorlesung; sie sind aktualisiert durch zahlreiche bibliographische Anmerkungen und die neuesten Veröffentlichungen zum behandelten Thema; ferner finden sich viele aktualisierende Bemerkungen. Die Studien, die aus einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren stammen, tragen den Titel „Dogmatik im Fragment“: in Fragmenten soll sich zeigen, was „in einer ausgewachsenen Dogmatik eventuell an Eigenem vorzutragen“ wäre und wie auf „die aktuelle Verstehbarkeit und den aktuellen Wahrheitsanspruch der alten Botschaft“ hinzuweisen ist (14). – Mit Bezug auf ein privates Gespräch mit Karl Rahner, wendet sich der Autor am Anfang der Unterscheidung von Fundamentaltheologie und Dogmatik zu (1980) und prüft ihre gegenseitige Zuordnung. Die Ausführungen zum Problem der „Gottese Erfahrung heute“ (1983) enden mit einer wertvollen kleinen bibliographischen Erschließung (86 ff), die der Leser gerne zum Weiterdenken aufgreifen wird. Die Frage einer theologischen Anthropologie stellt sich unter dem Titel „Gott – die Freiheit des Menschen“ (1986), ihr markanter Satz lautet: „Der Glaube an Gott beurteilt die Freiheitserfahrung des Menschen, und er leitet sie“ (111). – Von besonderer Bedeutung sind einige ökumenische Studien, nämlich über die Rechtfertigungslehre (1981), die katholische Sakramententheologie und ihre Einordnung aus evangelischer Sicht (1982), ferner die Ausführungen über die Beziehung von „Sakrament und Wort“ (1971) und schließlich zur Lehre vom „Verdienst“ (1967). Die Überlegungen zur „Einheit der Kirche – Einheit der Menschheit“ (1978) zeichnen das Bild von der Kirche als Anwalt des Menschen, ein Dienst, der „Mut zum Träumen“ und „Mut zum Kämpfen“ (P. Zulehner) fordert. Auch Fragen des kirchlichen Lehramtes fehlen nicht, so zur „Primats- und Unfehlbarkeitsdiskussion. Verbindlichkeit von Enzykliken und die Be-

ziehung von kirchlicher Lehrformulierung und persönlichem Glaubensvollzug“ (1973). – Wenn die bisher unveröffentlicht gebliebenen Teile einer Christologie-Vorlesung „Das Geheimnis Jesu Christi“ (1985) sehr knapp und vielleicht noch nicht in allem einladend erscheinen, wird der Leser um so interessierter die ausgezeichneten Studien über die „Notwendigkeit“ des Empfangs der Sakramente (307 ff.) bedenken, hier nochmals besonders die Ausführungen zu Thomas von Aquin und Martin Luther (311 ff.). Von gleichem Wert und Interesse sind die Gedanken über eine neue Wesensauffassung des Sakraments (330 ff.), schließlich auch die Frage der „Institutionalisierung“ des Sakramentsempfangs: „Kann es gut sein, mit den Sakramenten so umzugehen, wie man regelmäßig ein Bad nimmt und nach einigen Tagen die Wäsche wechselt?“ (338). Die weiteren Ausführungen stellen die aktuelle Praxis der Sakramente unter das Kriterium der Freiheit der Kinder Gottes: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“, so daß jeder magische Mißbrauch der Sakramente abgelehnt und der Empfang der Sakramente ohne Angst zu geschehen hat. Den gleichen Geist der Freiheit trägt die wichtige Studie zur „Bußfeier und Bußgeschichte“ (1976). P. bemerkt zunächst, daß das Konzil von Trient zu einer Reduktion und Verarmung des Bußsakraments geführt hat (374), da es bis Duns Scotus sakramental anerkannte Bußformen auch „ohne Mitwirkung eines Amtsträgers“ gegeben hat (368). Die Wiederbelebung alter Bußformen bedeutet aber nicht den Ersatz der Ohrenbeichte. Die Studie über die Bußfeier in der Bußgeschichte (364 ff.) schließt mit der Hervorhebung des personalen Verständnisses der Buße.

P.s Überlegungen sind in der ihm eigenen packenden Sprache und sauber ausgeführten Darstellungsweise geschrieben, versehen mit einer ausgezeichneten Bibliographie. Die besondere Kenntnis des Aquinaten wie auch Martin Luthers tritt auf vielen Seiten deutlich zutage. Ferner weist der Autor am Ende fast jeder Studie auf die Konsequenzen hin, die sich aus den Darstellungen ergeben und die auf andere Bereiche der Dogmatik und der Pastoraltheologie blicken lassen (41 ff., 112 ff., 248 ff., 296 ff., 316 ff., 335 ff., 357 ff., 373 ff.). In allem ein faszinierendes Buch, das sich „im Fragment“ den heutigen Fragen des Glaubens überzeugend zuwendet. M. SCHNEIDER S. J.

DOGMEGESCHICHTE UND KATHOLISCHE THEOLOGIE. Hrsg. Werner Löser, Karl Lehmann, Matthias Lutz-Bachmann. Würzburg: Echter 1985. 538 S.

Dieser Sammelband wird hier mit sehr großer Verspätung angezeigt, wofür der Rezensent um Entschuldigung bitten muß. Er ist aber so wichtig, daß eine ausführliche, wenn auch späte Würdigung angebracht ist. – Der Band ist den drei großen Dogmenhistorikern A. Grillmeier, H. Bacht und A. Schönmetzer gewidmet, ist aber keine Festschrift im üblichen Sinn, sondern eine Sammlung von 21 Aufsätzen, die alle – mehr oder weniger – auf das Thema des Titels bezogen sind – eine für die genannten Theologen angemessene Ehrung.

„Dogmengeschichte“ und ‚Katholische Theologie‘ – diese beiden Größen scheinen sich auf den ersten Blick zueinander zu verhalten wie Feuer und Wasser.“ Mit diesen Worten beginnt die Einleitung (11) und damit wird ein lange bestehendes Urteil skizziert (vgl. dazu den Beitrag von H.-J. Sieben in diesem Band, 275–302). Die Frage, ob es innerhalb der katholischen Theologie ‚Dogmengeschichte‘ geben kann, ist keineswegs nur von der ‚liberalen‘ evangelischen Theologie in konfessioneller Einseitigkeit gestellt (und negativ beantwortet) worden. Vielmehr liegen hier grundsätzliche innerkatholische Probleme vor, die sehr intensiver Erörterung bedürfen. In der Einleitung wird kurz auf diese Fragen eingegangen (11–17): Erforschung der ‚Dogmenentwicklung‘ im Sinn von Vor- und Nachgeschichte eines Dogmas ist für katholische Theologie unproblematisch, ja sie wird als hilfreich und notwendig erachtet (vgl. dazu auch den Beitrag von K. Rabner, 323 ff.). Ein Verständnis der Dogmenentwicklung, das das Dogma nur als „Ausdruck einer bestimmten historischen Gestalt des gläubigen Bewußtseins“ ansieht (das daher auch wandelbar sein könnte), ist mit katholischer Theologie nicht vereinbar. Mit den Stichwörtern ‚Geschichtlichkeit‘, ‚Unveränderlichkeit des Dogmas‘ und ‚Tradition‘ lassen sich die Probleme andeuten, mit denen es eine katholische Dogmengeschichtsschreibung zu tun hat. – Angesichts der von katholischen Theologen in den letzten Jahrzehnten geleisteten dogmengeschichtlichen Arbeit (es sei nur auf das